



**Sitzungsvorlage**  
**110/210/2020**

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 11.11.2020	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	16.11.2020	Entscheidung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen

18. November 2020 und 31. Dezember 2020

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 12. Januar 2021 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

**Begründung:**

Die Sitzung des Stadtrates ist am 17. November 2020. Coronabedingt ist nicht absehbar, ob im November bzw. Dezember 2020 die geplanten Sitzungen stattfinden. Notwendige Personalentscheidungen könnten dann nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da sich Bewerberinnen bzw. Bewerber oft in mehreren Bewerbungsverfahren befinden und ggf. Kündigungsfristen einzuhalten haben.

Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Hauptamt

Schlusszeichnung: